

Rufbus/ Bürgerbus

Rufbus

Unterscheidungsmerkmale

Die Spannbreite reicht vom bedarfsorientierten Taktbetrieb bis zur Einzelbedienung auf Bestellung. Es können auch einzelne Linienäste (z. B. abgelegene Ortschaften) nur auf Anforderung bedient werden. Möglich ist eine Kombination aus regulärem und Anrufbetrieb, wenn bei zentralen Haltestellen (Bahnhof, Umsteigepunkt) auf eine Anmeldung verzichtet wird.

Die grundlegenden Unterscheidungsmerkmale zum **Linienbus** bestehen darin, dass der Fahrgast seinen Fahrtwunsch über eine Rufsäule an der Haltestelle oder über eine spezielle Telefonnummer bei einer Zentrale **mit zeitlichem Vorlauf** anmelden muss.

Die grundlegenden Unterscheidungsmerkmale zum **normalen Taxi** bestehen darin, dass die Fahrten **zu festgelegten Fahrtzeiten auf einem festgelegten Linienweg und mit festen Nahverkehrstarifen** (oftmals mit Zuschlägen, manchmal auch mit Sondertarifen) durchgeführt werden. Möglichst viele Fahrgäste sollen gemeinsam befördert werden.

Üblicherweise haben die Anbieter des kommunalen ÖPNV für beispielsweise den Taxi-Einsatz Verträge mit einem oder mehreren örtlichen Taxiunternehmen geschlossen. Jeder Fahrgast hat einen tarifmäßig festgelegten Fahrpreis zu bezahlen. Er wird also nicht wie sonst üblich nach Fahrzeug und Taxameter berechnet. Diese Fahrten sind üblicherweise im Fahrplan besonders gekennzeichnet.

Organisation

Die Vorbestellung einer Verkehrsleistung durch die Fahrgäste erfordert eine spezielle Organisation, um Telefonanrufe anzunehmen und weiterzuleiten sowie auch Dauerbestellungen (z. B. für Berufspendler) zu bearbeiten.

Den Fahrgästen entstehen dabei neben dem Fahrpreis zusätzliche Kosten, die nicht durch z. B. einen Fahrpreisrabatt ausgeglichen werden. Den Betreibern entstehen Zusatzkosten durch Personal und gegebenenfalls Räumlichkeiten für Informations-, Bearbeitungs- und Telefonzentralen.

Da einerseits Routen befahren werden, die in den Außenbezirken meist von denen der Linienbusse abweichen und andererseits eine hohe Fahrtenfrequenz erreicht werden soll, kommen meistens Mini- oder Kleinbusse zum Einsatz.

Bürgerbus

Beim Bürgerbus handelt es sich um eine Buslinie die in der Regel **nach privater Initiative** (Bürgerbusverein) gegründet wurde, um Lücken im ÖPNV, speziell im ländlichen Raum, zu schließen.

Der Bürgerbus kann auf Bestellung fahren - aber auch im regulären (Takt-) Betrieb. In der Regel verkehrt er mit Kleinbussen. Häufig werden die Fahrzeuge mit Unterstützung der Gemeinde/Kommune angeschafft und eine Versicherung für die Fahrer abgeschlossen.

Bürgerbusse kommen häufig dann zum Einsatz, wenn weder Busbetreiber noch Taxiunternehmer das Transportbedürfnis der Bürger wirtschaftlich sinnvoll erfüllen können.

Auch gewährt je nach Bundesland der Aufgabenträger auf Basis der gesetzlichen Grundlage

Nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes gewährt der Aufgabenträger Zuwendungen für weitere Maßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse, insbesondere für Bürgerbusvorhaben sowie zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV. Hierbei handelt es sich beispielsweise um sog. jährliche Organisationspauschale sowie aber auch durch eine Festbetragsförderung zur Anschaffung der Bürgerbusfahrzeuge.

Alle Beträge stehen unter der Voraussetzung, dass das Bürgerbusvorhaben den jeweiligen Gemeinschaftstarif und den landesweiten Tarif anerkennt. Anderenfalls gelten überwiegend niedrigere Förderbeträge.